

**278.**  
**Warteschule im St. Johannis-Gemeindehause,**  
Parallelstraße 3.

1. Zweck: Aufnahme von Kindern vom 3. bis 6 Lebensjahre für die Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.  
2. Wohlthaten: Die Kinder erhalten mittags kräftige, warme Speise, vormittags und nachmittags einen Becher Milch, wozu sie Brot mitbringen.  
3. Schulgeld: 10 Pfg. pro Tag und Kind; für 2 Geschwister 15 Pfg., für 3 Geschwister 20 Pfg. pro Tag, welche Sätze im Notfalle zeitweilig ermäßigt bzw. erlassen werden können.  
Anmeldung täglich am Nachmittag im Gemeindehause, wobei die Eltern ihre Wohnkarte, sowie Tauf- und Impfschein des Kindes vorzulegen haben.

**279.**  
**Warteschule der Diakonissenanstalt,**  
Gerberstraße 14.  
(Grundstück und Filiale der Diakonissenanstalt.)

Zweck: Aufnahme von Kindern im Alter von 3-6 Jahren für die Zeit von morgens 8 bis nachmittags 5 Uhr im Sommer, im Winter 2-4 Uhr. Die Kinder werden mittags nicht gespeist, sondern gehen zum Essen nach Hause.  
Schulgeld: 40 Pfg. für die Woche, für 2 Kinder derselben Familie 60 Pfg. für die Woche.  
Anmeldungen in der Diakonissenanstalt (Steinstraße 48).

**280.**  
**Warteschule in Bahrenfeld**  
am Marktplatz.

Zweck: Aufnahme von Kindern vom 3. bis 6. Lebensjahre für die Zeit von morgens 7 bis nachmittags 5 Uhr.  
Wohlthaten: Morgens und nachmittags Milch sowie Mittagessen.  
Schulgeld: 50 Pfg. wöchentlich.  
Vorstand: Kommerzienrat Güteke, Mozartstraße 15, und Frau Bornhorst. Die Unkosten werden durch freiwillige Beiträge gedeckt.

**9. Abschnitt.**

**Fürsorge im schulpflichtigen Alter.**

**1) Erziehung Beaufsichtigung und Ausbildung.**

**a. Kinderheime. (Arbeitsschulen, Knaben- und Mädchenhorte.)**

**281.**  
**Gesamtsverein für Kinderheime in Altona.**

Zweck: Solchen Kindern, die infolge ungünstiger häuslicher Verhältnisse ohne Aufsicht und Erziehung bleiben und darum sich auf der Straße umhertreiben und der Verwilderung und Verrohung entgegengehen, ein geeignetes Heim zu bieten, wo sie unter Anleitung und Aufsicht angenehm unterhalten, nützlich beschäftigt und zu braven Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden.  
Die Tätigkeit des Vereins besteht in der Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der in Altona-Ottensen vorhandenen Kinderhorte und Heime.  
Beitrag: Freiwillig.  
Vorstand: Vorsitzender: Senator Dr. Harbeck.  
Schriftführer: Stadtschulrat Wagner.  
Kassierer: Generalagent A. Hansen.

**282.**  
**Ottenser Kinderheim,**  
Tresckowallee 5.

(Knaben- und Mädchenhort, sowie Knabenarbeitsschule.)  
Zweck: Es wird etwa 250 Kindern für die schulfreien Stunden ein Heim gewährt, wo sie zu ihrem Vesperbrot eine Tasse Kaffee erhalten, ihre Schularbeiten machen können und zu nützlicher Beschäftigung angehalten werden. Auf Spiel und Betätigung im Garten wird besonders Bedacht genommen. Ein Teil der Knaben hat Holz zu zerkleinern; das Holz wird korbbweise verkauft, und die Arbeit bringt den Knaben auch einen kleinen Verdienst. Die Mädchen werden mit Hausarbeiten, Nähen, Flecken und Stopfen beschäftigt.  
Vorstand: a. Damenvorstand: Vorsitzende: Frau Senator Meyer, Moltkestr. 7; b. Herrenvorstand: Vorsitzender: Pastor Meifort, Hohezoellernring 78.  
Geschäftsstelle: Tresckowallee 5.  
Leiter: Stadtmissionar Günzel.

**283.**  
**Arbeitsschule des Knabenhortes,**  
Weidenstraße.

Zweck: Kinder solcher Eltern, namentlich von Witwen, die außer dem Hause ihr Brot verdienen müssen und daher verhindert sind, sie den Tag über zu beaufsichtigen und zu versorgen, vor den Gefahren des Straßenebens zu bewahren und für sie alle guten Folgen herbeizuführen, die mit einer geregelten, unter angemessene Aufsicht gestellten Tätigkeit verbunden zu sein pflegen.  
Kinder, die zu Hause ein warmes Mittagessen zubereiten müssen, erhalten solches im Hort und bekommen am Nachmittag Milch und Brot.  
Hierfür zahlen sie 10 Pfg. täglich, Kinder von Armen 5 Pfg.  
Der Hort ist geöffnet von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.  
Nachdem die Kinder ihre Schularbeiten gemacht haben, werden sie, um ihnen eine angemessene Beschäftigung zu gewähren, täglich 2 Stunden beschäftigt mit Sägen und Spalten von Brennholz, mit Matenflechten, Papparbeit, Wergzapfen usw. Die übrige Zeit wird mit Spiel und Gesang im Hause oder im Garten zugebracht.  
Der Arbeitsverdienst wird einestheils zur Bezahlung des Mittagessens verwandt, andernteils dient er den Eltern als Mithilfe zur Erhaltung der Familie. Um den Sparsinn zu pflegen, wird in der Regel die Hälfte bei der Sparkasse belegt.  
Vorstand: Vorsitzender: Rektor Mielke, Stiftstraße 16, II.  
Leiter: Stadtmissionar Geiß.  
Anmeldungen im Anstaltsgebäude.  
Zahl der Kinder 120.

**284.**  
**Arbeitsschule für Mädchen.**

a. für den Nordteil, Blumenstraße 79,  
b. für den Südteil, Blumenstraße 79.  
Zweck: Wie beider Arbeitsschule für Knaben.  
Die Mädchen können auch für die Familie arbeiten, weshalb ihnen kein Lohn ausbezahlt wird. Dagegen empfangen sie unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken, Flecken und Stopfen. Ungefähr 50 Mädchen versammeln sich fünfmal die Woche.  
Leitung durch einen Frauenausschuß.  
Vorstand für die Arbeitsschule im Südteil: Vorsitzende: Fräulein Krichauff, Mathildenstraße 21, II.  
Vorstand für die Arbeitsschule im Nordteil: Vorsitzende: Fräulein Greve, Schauenburgerstraße 122, p.

**285.**  
**Mädchenhort,**  
Blumenstraße 79.

Zweck: Kindern im Alter von 6-9 Jahren ein Unterkommen zu bieten, bei dem sie unter Aufsicht ihre Schularbeiten machen können.  
Den Kindern wird nachmittags eine Tasse Milch und in den Wintermonaten ein Mittagessen gegeben.  
Vorstand: Vorsitzende: Fräulein Krichauff, Mathildenstraße 21, II.

**286.**  
**Mädchenhort der St. Johannis-Gemeinde im St. Johannis-Gemeindehause,**  
Parallelstraße 3.

Zweck: Mädchen im schulpflichtigen Alter finden in den Nachmittagsstunden von 4-7 Uhr abends außer Sonnabends, Pflege und Anleitung zur Beschäftigung. Jedes Kind zahlt wöchentlich 10 Pfg., wofür es täglich einen Becher Milch erhält. Die Kinder von Armen finden unentgeltliche Aufnahme.  
Anmeldung von Kindern kann täglich und zwar nachmittags, unter Vorlegung der Wohnkarte der Eltern und des Tauf- und Impfscheins des Mädchens im Gemeindehause geschehen.

**287.**  
**Mädchenhort im Biernatzki-Heim der evangelisch-lutherischen Hauptkirche,**  
Grünstraße 18/22.

Zweck: Ungefähr 40 Kindern während ihrer schulfreien Zeit Aufnahme, Aufsicht und Anleitung zur Arbeit für Schule und Haus zu gewähren.

**b. Fachschulen.**

**288.**  
**Stopf- und Flickschule im Biernatzki-Heim,**  
Grünstraße 18/22.

Zweck: ca. 80 schulpflichtige junge Mädchen erhalten zweimal in der Woche von 5-7 Uhr nachmittags Unterricht.  
Aufsichtsdamen: Frau Senator Baur, Frau Stoppel pp. und die leitende Schwester.

**289.**  
**Näh- und Strickschule der Augusta Victoria-Stiftung,**  
Sternstraße 20.

Zweck: An einigen Wochentagen werden Kinder im Alter von 6 Jahren bis zur Konfirmation nachmittags 2 Stunden im Nähen und Stricken unterrichtet. Aufnahmegebühr 1 Mark. - Schulgeld unentgeltlich.  
Im übrigen siehe Nr. 183.

**290.**  
**Knabenhandfertigkeitunterricht.**

Eine bestimmte Anzahl von Schülern erhält in der Schule an der Moortwiete Handfertigkeitunterricht.  
Kosten: Unentgeltlich.  
Leiter: Lehrer Clasen, Goebenstraße 5, III.

**291.**  
**Städtische Haushaltungsschule für Schulkinder.**

Zweck: Mädchen, die im letzten Schuljahre stehen und die 1. Klasse der Volksschule erreicht haben, werden in allen Zweigen der Hauswirtschaft theoretisch und praktisch unterrichtet.  
Belegen: 1. Kinderheim, Tresckowallee 5. (Frau H. Kramer).  
2. Baur'sche Warteschule, Bürgerstraße 39. (Fräulein L. Schnorr).  
3. Schulhaus an der Herderstraße (Fräulein M. v. Jaminet).  
4. Schulhaus an der Moortwiete (Fräulein Gebhardt, Fräulein Rathmann).

**Vereine.**

**292.**  
**Internationaler Guttemplerorden. I. O. G. T.**  
Jugendwrkr.

1. Jugendloge „Jugendglück“ Nr. 6. Sitzungslokal: Logenhaus, Allee 108. Sitzungen: Sonntags nachmittags 3 Uhr.  
2. Jugendloge „Eiterfreunde“ Nr. 8. Sitzungslokal: Logenhaus, Sommerluderstraße 12. Sitzungen: Sonntags nachmittags 3 Uhr.  
3. Jugendloge „Jung Siegfried“ Nr. 39. Zweck der Jugendlogen: Erziehung der Jugendlichen zur Mitarbeit an dem Werke der Menschheitsveredelung. Aufgenommen werden Kinder im Alter von 10-14 Jahren.  
Beitrag: 10 Pfg. monatlich.  
Im übrigen siehe Nr. 234.

**d. Musik.**

**293.**  
**Schülerkirchenkonzerte.**

Alljährlich im Winter werden von dem Leiter des Kirchenchors, Professor Woyrsch, 4 Schülerkirchenkonzerte veranstaltet, zu denen nur Schüler und Schülerinnen der oberen Klassen der städtischen Mittel- und Volksschulen in der durch die Raumverhältnisse gebotenen Beschränkung unentgeltlichen Zutritt haben.